



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

### **Armutsfalle Pflegeheim! Eigenanteile in der Pflege senken - Bewohner:innen finanziell entlasten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3303**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Eigenbeteiligung in den stationären Pflegeeinrichtungen senken**

Die Eigenanteile in Sachsen-Anhalt für einen stationären Pflegeplatz haben sich in den letzten sechs Jahren nahezu verdoppelt. Betragen die Kosten der Eigenanteile im Jahr 2017<sup>1</sup> noch durchschnittlich rund 1.130 Euro pro Monat, so sind dies im Jahr 2023<sup>2</sup> bereits 2.150 Euro monatlich im ersten Jahr des Aufenthaltes. Diese Steigerung ergibt sich insbesondere aus der 2022 eingeführten Tariftreuepflicht, der 2020 eingeführten Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufegesetz, der inflationsbedingten Kostenerhöhungen und dem gestiegenen Investitionsbedarfs bei Pflegeeinrichtungen.

#### **1. Der Landtag stellt fest:**

Die Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen haben sich in den letzten sechs Jahren im Land Sachsen-Anhalt im Durchschnitt nahezu verdoppelt. Die durchschnittliche gesetzliche Altersrente liegt in Ostdeutschland weit unter dem Satz des Eigenanteils in der stationären Pflege. Dadurch werden zunehmend mehr Pflegebedürftige in den stationären Pflegeeinrichtungen auf die Hilfe zur Pflege angewiesen sein. Durch die Sozialleistung wird sichergestellt, dass niemand aufgrund fehlender Finanzmittel keinen Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung erhält.

---

1 Vgl. KA 8/1044

2 Vgl. KA 8/1730

2. Die Landesregierung wird gebeten,
  - a. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Steigerung der Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen möglichst geringgehalten bzw. vermieden wird;
  - b. zu prüfen, wie die Umsetzung der Gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI zur Förderung regionalspezifischer Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier erfolgen kann;
  - c. sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung einzusetzen und
  - d. im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über den Fortgang der Beratungen auf Bundesebene zu berichten.

### **Begründung**

Diese Erhöhung der Eigenanteile und der demografisch bedingte Anstieg der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt wird zukünftig trotz der Anhebung der Leistungszuschläge gemäß § 43c SGB XI ab 01.01.2024 zu einer steigenden Zahl von Anspruchsberechtigten im Rahmen der Hilfe zur Pflege führen. Pflegebedürftige Menschen, die nur eine Rente erhalten, die der durchschnittlichen gesetzlichen Altersrente im Osten entspricht - Frauen 1.133 Euro (2022) und Männer 1.353 Euro (2022)<sup>3</sup> - können diese Eigenanteile nicht selbst aufbringen. Die finanzielle Belastung für die Pflegebedürftigen steigt und sie sind auf eine Unterstützung durch ihre Angehörigen oder auf die Hilfe zur Pflege angewiesen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich die Landesregierung weiterhin dafür einsetzt, dass Lösungen zur Senkung der Eigenanteile Eingang in die Bundesgesetzgebung finden.

---

3 Vgl. [Altersrenten in Sachsen-Anhalt - Monatlicher Zahlbetrag nach Geschlecht | Statista](#) (29.10.2023)

Zudem wird die Stärkung der Kommunen zur nachhaltigen Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen und vergleichbar Nahestehender auf Grundlage einer bedarfsgerechten integrierten Sozialplanung zur Entwicklung des Sozialraumes immer wichtiger und sollte in Bezug auf die Umsetzungsfähigkeit im Rahmen von Modellvorhaben nach § 123 SGB XI geprüft werden.

Guido Heuer  
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack  
Fraktionsvorsitz FDP